



## Angaben zur Landesorganisation

Vorsitzende/r, Geschäftsführer/in:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

(1) a) Anzahl der regionalen Selbsthilfegruppen der Landesorganisation :

b) Gesamtzahl der Teilnehmenden in den regionalen Selbsthilfegruppen:

(2) a) Erhebt die Landesorganisation Mitgliedsbeiträge ?

Ja  Nein

b) Wenn ja, Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages:

Euro

(3) Ist die Landesorganisation Mitglied einer übergeordneten Organisation (z.B. Bundesverband, PARITÄTISCHER, ACHSE...)?

Wenn ja, welche?

(4) Hauptberufliche Stellen der Landesorganisation:

Anzahl:

Stunden/Woche (gesamt):

(5) Auf welches Krankheitsbild, welche Behinderung bzw. Handicap oder gemeinsame Krankheitsfolge hat sich Ihre Organisation in der Selbsthilfetätigkeit spezialisiert?

## Angaben zur pauschalen Förderung

- (1) Die Mittel der kassenartenübergreifenden Selbsthilfeförderung werden der Landesorganisation als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit sowie regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen gewährt.

Welche Aufgaben sollen auf Landesebene im Förderjahr wahrgenommen werden?

- (2) Bei welchen anderen Institutionen/Unternehmen hat die Selbsthilfekontaktstelle bereits Mittel beantragt

- Keine der nachstehenden Institutionen/Unternehmen
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung (Förderung nach § 45d SGB XI)
- Öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)
- Krankenkassen und –verbände (Projektförderung nach § 20h SGB V)
- Wirtschaftsunternehmen (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller etc.)
- Weitere:

- (3) Es wird eine **pauschale Förderung** beantragt in Höhe von:  Euro

**Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

- Aktuelle Satzung oder Gründungsprotokoll der Landesorganisation
- Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes oder Auszug aus dem Vereinsregister
- Haushaltsplan für das Förderjahr

### HINWEIS:

**Unterlagen, die in den Vorjahren eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.**

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist größtmögliche Transparenz der Förderung. Hierfür bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, bitten wir Sie uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Die Richtigkeit der Angaben ist von zwei Vertretungsbefugten zu bestätigen!

#### 1. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

#### 2. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

\*Der GKV-Gemeinschaftsförderung – Selbsthilfe Niedersachsen gehören an:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

BKK Landesverband Mitte

IKK classic

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord, Hannover

SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse\*\*

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen

\*\*in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

## **Anlage**

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung:  
- Landesorganisationen der Selbsthilfe -

# **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit<sup>\*)</sup>**

**der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen  
bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände  
nach § 20h SGB V**

## **Präambel**

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

## **Erklärung**

### **I. Autonomie der Selbsthilfe**

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

### **II. Transparenz**

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

---

<sup>\*)</sup> Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

### **III. Datenschutz**

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

### **IV. Information**

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

### **V. Veranstaltungen**

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

---

<sup>\*)</sup> Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.